

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 06.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006471

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Sanierung und Erweiterung des bestehenden Klubhauses / Sanierung und Ergänzung der Entwässerung, Pieterlen

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Sanierung und Erweiterung des bestehenden Klubhauses / Sanierung und Ergänzung der Entwässerung

Bauherrschaft

Fussballclub Pieterlen

Renato Bonetti und Andreas Gautschi, Moosgartenweg 10, 2542 Pieterlen
Schweiz

Projektverfasser

ds.architekten gmbh

CHE-112.982.972

Signalstrasse 37

4058 Basel

Bauvorhaben

Sanierung und Erweiterung des bestehenden Klubhauses / Sanierung und Ergänzung der Entwässerung

Adresse des Bauprojekts

Moosgartenweg 10

2542 Pieterlen

Parzelle

1728 und 1975 BR

Zone

Zone für Sport- und Freizeitanlagen C, Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen

- Bauten und Anlagen in Waldesnähe nach Art. 25 KWaG
- Unterschreiten Strassenabstand nach Art. 80 i.V.m. Art. 81 Abs. 2 SG und Art. 212 Abs. 4 GBR

Geschäftsnummer

eBau Nr. 2026-11065 / 286999

Elektronische Auflage

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/286999>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Pieterlen
Hauptstrasse 6
2542 Pieterlen

Frist

Ablauf der Frist: 07.09.2026